1841436/E.000166/P.0033o0232/000033

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

SN-2018-001640685

			Registriernummer ²⁾		
17.01.2028	01322		1274299		
Gültig bis	Objektnumme	er	ista Energieausweis-Nummer		
Gebäude					
Mehrfamilienhaus - Mitt	elhaus				
Gebäudetyp					
BBrecht-Str. 22 ; 0940 Adresse	5 Zschopau				
Gebäudeteil					
1973			Cobäudofata		
Baujahr Gebäude ³⁾			Gebäudefoto (freiwillig)		
1993					
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3) 4)} 10					
Anzahl Wohnungen					
645,12 m ²	⊠ nach §19 EnEV au	s der Wohnfläche ermittelt			
Gebäudenutzfläche (AN)					
H-Gas/Schweres Erdgas Wesentliche Energieträger für Heizi					
keine	ang und warmwasser	keine			
Art der erneuerbaren Energien			erneuerbaren Energien		
		Lüftungsanlage mit Wärmerü Lüftungsanlage ohne Wärmei	9		
Anlass der Ausstellung des Energieau	sweises				
Neubau Vermietung	/Verkauf Mo	odernisierung (Änderung/Erw	eiterung) 🔀 Sonstiges (freiwillig)		
Hinweise zu den Angabe	n über die energe	etische Qualität des (Gebäudes		
Gebäudenutzfläche nach der EnEV	uswertung des Energiev , die sich in der Reg en überschlägige Ver	rerbrauchs ermittelt werden. el von den allgemeinen W gleiche ermöglichen (Erläu	rfs unter Annahme von standardisierten Als Bezugsfläche dient die energetische /ohnflächenangaben unterscheidet. Die rterungen siehe Seite 5). Teil des		
Der Energieausweis wurde auf Ergebnisse sind auf Seite 2 darges	der Grundlage von Ber tellt. Zusätzliche Inform	echnungen des Energiebeda ationen zum Verbrauch sind f	rfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die reiwillig.		
Der Energieausweis wurde auf d Die Ergebnisse sind auf Seite 3 da	er Grundlage von Ausw rgestellt.	ertungen des Energieverbrau	chs erstellt (Energieverbrauchsausweis).		
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch du	rch 🗵 Eigentüme	r Aussteller			
Dem Energieausweis sind zusätzli	che Informationen zur e	nergetischen Qualität beigefü	gt (freiwillige Angabe).		
Hinweise zur Verwendun	g des Energieaus	weises			
Der Energieausweis dient lediglich de oder den oben bezeichneten Gebäu Gebäuden zu ermöglichen.	r Information. Die Anga deteil. Der Energieausw	ben im Energieausweis bezieł reis ist lediglich dafür gedac	nen sich auf das gesamte Wohngebäude ht, einen überschlägigen Vergleich von		
ista Deutschland GmbH Ronny Thieme Walter-Köhn-Straße 4d 04356 Leipzig		17.01.2018 Datum, Unterschrift des	Din Miera		

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV 2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3) Mehrfachangaben möglich4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

SN-2018-001640685

Registriernummer 2)

Energiebedarf Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m2·a) A+ 25 50 75 125 100 150 175 200 225 > 250 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m2·a) Anforderungen gemäß EnEV 4) Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Endenergiebedarf dieses Gebäudes Vergleichswerte Endenergiebedarf Angaben zum EEWärmeG⁵⁾ Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Deckungsanteil: Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt. Erläuterungen zum Berechnungsverfahren standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweise

3) freiwillige Angabe

4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 S

5) nur bei Neuba

6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

7) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhau:

Energieausweis für Wohngebäude



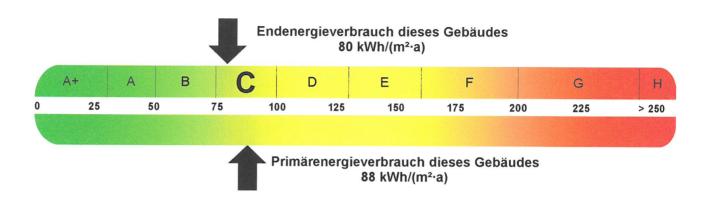
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

SN-2018-001640685

Registriernummer 2)

Energieverbrauch



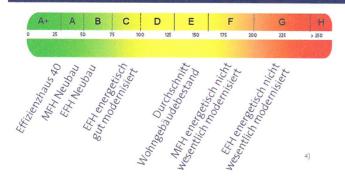
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

80 kWh/(m²·a)

Zeitraum von bis		Ing – Heizung und War Energieträger 3)	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.14	31.12.16	H-Gas/Schweres Erdgas	1,10	140.420	41.900	98.520	0,96
01.01.14	31.12.16	Leerstandszuschlag	1,10	15.005	7.123	7.882	0,96

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind $spezifische \ Werte \ pro \ Quadrat meter \ Geb\"{a}udenutz fl\"{a}che \ (A_N) \ nach \ der \ Energiee insparver ordnung., \ die im \ Allgemeinen \ gr\"{o}ßer \ ist \ als \ nach \ der \ d$ die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹⁾ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

²⁾ siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³⁾ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh 4) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

1841436/E.000166/P.0036₀0232/000036

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

SN-2018-001640685

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer 2)

Ma	ßnahmen zur kostengünst	möglich	glich nicht möglich			
Em	pfohlene Modernisierungs	smaßnahmen				
			n	(freiwillige Angaben)		
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Fenster	Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster		X		
2	Heizungsanlage	Prüfen Sie eine Erneuerung der Heizungsanlage		X		
		5 5				
Gen	Sie sind nur kurz gef auere Angaben zu den Em ältlich bei / unter:	pfehlungen für das Gebäude dienen ledi fasste Hinweise und kein Ersatz für eine E pfehlungen sind Keine weiteren Angab	nergieberatung.	n.		
r٤	gänzende Erläuteru	ungen zu den Angaben im En		(Angaben	freiwillig)	

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT´). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen zur Einsparung von Ernegie erfüllt werden. Die Angaben dienen degenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle

"Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.